

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH abgeschlossen wurden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deut-lich und allgemein sichtbar im Hotel (insbesondere Rezeptionsbereich) aus und werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarung gesondert ausgehändigt.

### 2. Abschluß des Gastaufnahmevertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Hotelübernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

### 3. Reservierungen

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Essen) auf Optionbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH bestätigte Zimmer werden am Ankunftstag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 19.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

### 4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluß seitens der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig.

Die Akzeptierung und die Auswahl von Kreditkarten ist der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH in jedem einzelnen Fall der Vorlage einer Kreditkarte freigestellt und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch die Aushänge im Hotel angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im übrigen nur erfüllungshalber.

Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, daß die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt.

Übersteigt der Rechnungsbetrag EUR 250,- oder hält sich der Gast länger als 7 Tage im Hotel auf, so ist die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnung zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

### 6. Vorauszahlungen

Die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH ist berechtigt, von einem Gast, der nicht vorreserviert hat, Vorauszahlungen in Höhe eines Übernachtungspreises bei Abschluß des Gastaufnahmevertrages zu verlangen. Die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im voraus machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen o. Gesamtvorauszahlungen.

### 7. Stornierungen, Stornogebühren

In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten aber von dem Gast nicht abgenommenen seitens des Hotels aber angebotenen vertraglichen Leistungen (insbes. für die Logis der Gäste, Miete für Konferenz- und Funktionsräume und/oder die Bewirtung) zu nachstehenden Pauschalen durch den Querfurter Hof dem Gast berechnet:

- Stornierung zwischen einschl. 30. und einschl. 40. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 30 % der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung zwischen einschl. 29. und einschl. 14. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 45 % der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung zwischen einschl. 13. und einschl. 8. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 60 % der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung zwischen einschl. 7. und einschl. 3. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 80 % der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 100 % der bestellten/reservierten Leistungen

Die Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/reservierten Termin seitens der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH erzielt werden.

Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen, oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

### 8. Haftung

Für die Haftung der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

### 9. Sonstige Bestimmungen

a) In allen öffentlichen Bereichen des Hotels und der Burggastroonomie ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

b) Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.

c) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

d) Gerichtsstand ist das für das Hotel zuständige Amts- bzw. Landgericht.

Die nachstehenden Besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die im vorstehenden Abschnitt I enthaltenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

## II. Besondere Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen und Bankettveranstaltungen

### 1. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH gegenüber tritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner.

### 2. Bankettveranstaltungen, Seminare

Unter Bankettveranstaltungen werden insbesondere größere Veranstaltungen wie Hochzeiten, gemeinsame Essen, Tanzveranstaltungen, kalte Buffets etc. verstanden.

### 3. Reservierungen

Jede Reservierung wird erst aufgrund schriftlicher Bestätigung seitens der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH wirksam und garantiert. Die Bezahlung der von der Bestätigung enthaltenen Vorauszahlungen ist weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung.

### 4. Preisgarantie

Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten für 4 Monate ab Wirksamkeit der Reservierung (siehe vorstehend Ziffer 3.). Nach Ablauf des Zeitraumes können die Preise ohne Vorankündigung einer Änderung unterliegen; es gelten dann die am Tage der Veranstaltung gültigen Preise.

### 5. Teilnehmerzahl und Couvert-Garantie

Die vom Veranstalter bei Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 10 % nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenen Anzahl möglich; allerdings ist in diesem Fall die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls übernimmt die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH keine Garantie dafür, daß bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall geschieht die Abrechnung im übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen Personenzahl; in übrigen gelten die Regelungen für Stornierungen (s. vorstehend I Ziffer 7) entsprechend.

### 6. Widerruf von Veranstaltungen

a) Hat der Querfurter Hof begründeten Anlaß zu der Annahme, daß der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik etc.) kann die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH jede Veranstaltung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein; Die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH kann dabei entsprechend den Regelungen für Stornierungen gemäß vorstehend I Ziffer 7. verfahren und auch Stornogebühren verlangen.

b) Bei politischen oder weltanschaulichen/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschaulich/religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung der GmbH. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, daß es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist die GmbH berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß Abschnitt I. Ziffer 7. zu verlangen.

### 7. Stornierungen

Im übrigen gelten für Stornierungen die Bestimmungen unter vorstehend I. Ziffer 7. insbes. Stornogebühren entsprechend.

### 8. Dekorationsmaterial, eigene Ausstattungen

a) Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der GmbH nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldungsnachweis.

b) Der Veranstalter darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH getroffen werden; in diesen Fällen wird gesondert zu vereinbarende Servicegebühr und Korkengeld verrechnet.

### 9. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

### 10. Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden, und zwar ohne Verschuldungsnachweis. Das Einbringen von Gegenständen, wie Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterialien, Vorführgeräten etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Veranstalters und bedarf der vorherigen Absprache mit der GmbH. Feuer- und gewerbepolizeiliche Anordnungen sind zu beachten. Wertgegenstände muß der Veranstalter auf eigene Kosten gegen Beschädigung und Verlust versichern. Die Gegenstände selbst sind spätestens 24 Stunden nach der Veranstaltung vom Veranstalter aus den Räumen/Hotel zu entfernen. Für die Beschädigung oder den Verlust an sonstigen eingebrachten oder auf dem Parkplatz des Hotels abgestellten Sachen haftet die TipTop Hotel & Gastronomie GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im übrigen gelten die §§ 701-703 BGB entsprechend.

### 11. Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

a) Reservierte Funktionsräume stehen dem Gast oder Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraumes zur Verfügung; eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung der GmbH.

b) Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht das nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.

12. Im übrigen gelten die in Abschnitt I festgehaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## III. Besondere Geschäftsbedingungen für Gruppen

### 1. Preise

Preise für Gruppen gelten nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Andernfalls sind die jeweils gültigen Gruppenpreislisten der TipTop Hotel & Gastronomie GmbH maßgeblich.

### 2. Reservierungen

a) Grundsätzlich gilt vorstehend II Ziffer 3. für Reservierungen und Bestätigungen entsprechend.

b) Die Wirksamkeit jeder Reservierung für Gruppen hängt im übrigen von der Bezahlung einer Anzahlung in Höhe eines Betrages von 50 % der zu reservierenden Leistungen ab, wobei die Anzahlung 10 Tage vor der Ankunft der Gruppe im Querfurter Hof eingegangen sein muß, damit die Reservierung endgültig wird.

### 3. Zusätzliche Leistungen

Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten wie Telefon, Bar, etc. sind von der Abreise von jedem Gruppenteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht das nicht, haftet der Gruppenveranstalter gesamtschuldnerisch.

4. Im übrigen gelten die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Abschnitt I. entsprechend, und zwar insbesondere auch bezüglich der Stornierung/Stornogebühren.